

# *Opferbaum verlässt den Distrikt Arnstein*

von Günther Liepert



*Karte des östlichen Arnsteiner Distrikts (Bayernatlas von etwa 1880)*

## **1) Erster Abtrennungsversuch 1880**

Immer wieder gab es am östlichen Rand des Bezirksamtes Karlstadt den Versuch, sich von diesem Amt zu trennen und zum Bezirksamt Würzburg oder Schweinfurt überzuwechseln. 1862 gelang es Bergtheim, das knapp südlich von Opferbaum liegt, in das Bezirksamt Würzburg aufgenommen zu werden und 1871 durfte die kleine Gemeinde Brebersdorf, etwas nördlich von Opferbaum gelegen, in das Bezirksamt Schweinfurt überwechseln.

Da Opferbaum nach der Abtrennung von Bergtheim das am weitest entfernte Dorf im Bezirksamt Karlstadt war, versuchte es mehrmals, die Zuständigkeit der oberen Behörden zu erlangen, den Bezirk zu verlassen. Ein erstes bekanntes Angehen dieses Themas führte im Jahr 1881 zu Verhandlungen. Da Brebersdorf so gnädig vom Bezirksamt Schweinfurt aufgenommen wurde, versuchten die beiden eng beieinanderliegenden Dörfer Rieden und Opferbaum gemeinsam, eine Trennung von Karlstadt herbeizuführen, um ebenso dem Bezirksamt Schweinfurt eingegliedert zu werden.



Opferbaumer Lithographie um 1900

So hatte am 21. November 1880 der Opferbaumer Gemeindeausschuss einen Antrag an das Bezirksamt Karlstadt gerichtet:

*„Zuteilung hiesiger Gemeinde zum Amtsgericht und Rentamt Werneck und Bezirksamt Schweinfurt.*

*Bereits infolge eines Beschlusses der hiesigen Gemeindeglieder vom 23. März 1879 wurde von einem hierzu gewählten Ausschuss eine Bittvorstellung um Zuteilung hiesiger Gemeinde zum Amtsgericht und Rentamt Werneck und Bezirksamt Schweinfurt beim kgl.*

*Staatsministerium der Justiz eingereicht, von demselben jedoch unterm 22. Mai 1879, Nr. 7358, abschlägig beschieden.*

*Auf gegebene Anregung von Werneck aus und da man in Erfahrung brachte, dass auch die Gemeinde Rieden die gleichen Schritte zu unternehmen beabsichtige, wurde auf Grund schriftlichen Antrags von mehr als 1/20 der hiesigen Gemeindeglieder vom 20. d. M. eine Versammlung der Gemeindeglieder dahier auf heute anberaunt, um eine Eingabe um Zuteilung hiesiger Gemeinde zum Amtsgericht und Rentamt Werneck und zum Bezirksamt Schweinfurt zu beantragen.*

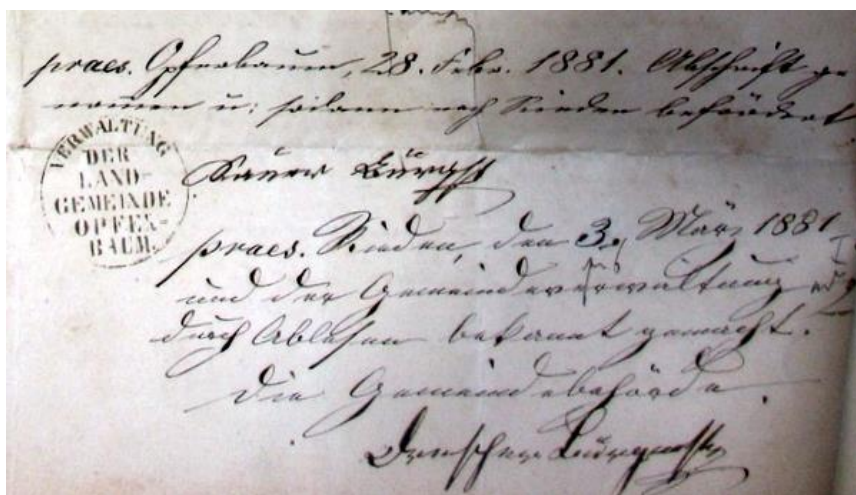
Von den dahier angeschriebenen 57 Gemeindegürgern waren 39 erschienen und wurde von denselben beschlossen, dass unter Bezug auf die vor einigen Jahren angegebenen Gründen der demnächst bevorstehenden Eingabe des Marktfleckens Werneck in obigen Betreff beigetreten werden solle.

Die unterm 23. März 1879 angeführten Gründe sind folgende:

1. Der Weg von hier nach Arnstein beträgt 2 ½ Stunden, während die Entfernung bis Werneck bloß 1 ½ Stunden beträgt.

2. Werneck ist nicht bloß der Sitz eines Amtsgerichts und Rentamtes, sondern es wirkt daselbst auch ein Notar und ein Gerichtsvollzieher.

3. Es würde sonach für die Gemeindeangehörigen dahier, welche zu einer der vorgenannten Stellen sich begeben wollen oder begeben müssen, nicht unbedeutende Ersparnis von Zeit und Geld erzielt werden, was bei der gegenwärtigen gedrückten Lage besonders des Bauernstandes von Wichtigkeit ist.



Gemeindestempel und Unterschrift des Bürgermeisters von 1881

4. Die Militärflichtigen hiesiger Gemeinde, welche zurzeit der Konskription (Einschreibung / Musterung) nach Karlstadt sich begeben müssen, sind genötigt, dortselbst über Nacht bleiben zu müssen, während sie von Schweinfurt aus jeden Tag nach Hause sich begeben können.

5. In Schweinfurt wird von 14 zu 14 Tagen Viehmarkt abgehalten. Bei der bedeutenden Wichtigkeit desselben ist es begreiflich, dass auch die hiesigen Gemeindeangehörigen diesen Viehmarkt als Käufer oder Verkäufer öfters zu besuchen in die Lage kommen.

Es besteht also schon um deswillen ein intensiver Verkehr zwischen hier und Schweinfurt und könnten da manche Geschäfte mit einem Gang abgemacht werden, wozu zurzeit oft davon mehrere nötig sind.“

Bürgermeister war zu dieser Zeit Johann Sauer, der auch im Distriktsrat des Distrikts Arnstein mitwirkte. Es wirkt heute wenig nachvollziehbar, wenn zu lesen ist, dass nur 57 Gemeindegürgern zum Entscheid eingeladen waren, wo doch Opferbaum in dieser Zeit etwa 400 Einwohner hatte. Wahlberechtigt waren jedoch nur Männer über 25 Jahre, die Grundbesitz in Opferbaum hatten oder dort Steuern zahlten. Damit waren alle Frauen wie auch Männer, die nur im Elternhaus wohnten oder als Knechte arbeiteten, von Wahlen oder Entscheidungen ausgeschlossen.



*Gemeindeschreiber waren zu dieser Zeit in der Regel die schlecht bezahlten Lehrer (Fliegende Blätter 1893)*

Geschrieben wurden diese Briefe und Protokolle in dieser Zeit von Oberlehrer Valentin Endrich (\*1840), der auch die Funktion des Gemeindeschreibers innehatte. In diesen Jahren verdienten die Lehrer extrem schlecht und sie mussten zu ihrem normalen Beruf in der Regel noch die Gemeindeschreiberei und die Orgeltätigkeit in der Kirche übernehmen. Und, anders als heute, gab es auch in den Dörfern noch täglich einen Gottesdienst mit Orgelbegleitung.

Am 8. Februar 1881 schrieben die Königlichen Bayerischen Staatsministerien des Innern und der Finanzen in München an das Bezirksamt Karlstadt:

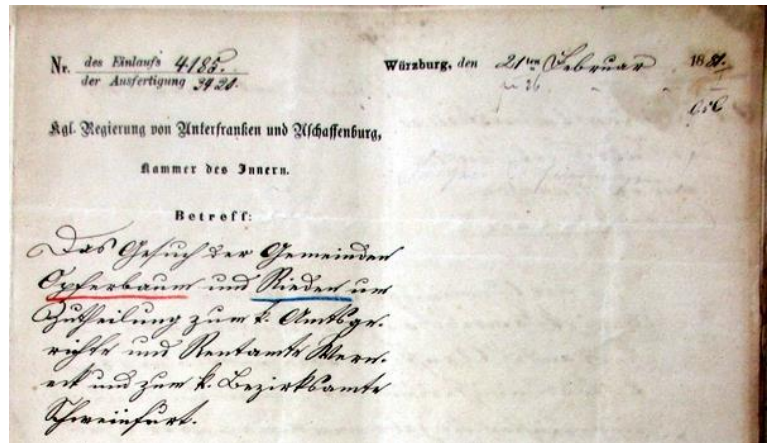
*„Die Gemeinden Opferbaum und Rieden, Bezirksamt Karlstadt, Amtsgericht und Rentamt Arnstein, haben mittels einer beim kgl. Staatsministerium des Innern unmittelbar eingereichten Eingabe vom 10. Dezember vorigen Jahres um Abtrennung von den bezeichneten Behörden und um Zuteilung zum kgl. Bezirksamt Schweinfurt und zum kgl. Amtsgericht und Rentamt Werneck gebeten. Die Gemeinden haben diese Bitte mit dem Umstand zu begründen gesucht, dass ihr gesamter wirtschaftlicher Verkehr seine Richtung nach Schweinfurt habe und dass es daher für sie von großem Interesse sei, dass auch der amtliche Verkehr in dieser Richtung sich bewege. Dem ist jedoch entgegenzuhalten, dass durch die Gewährung des Gesuches lediglich der bezirksamtliche Verkehr an jenen Ort verlagert würde, mit welchem die gesuchstellenden Gemeinden in lebhafter wirtschaftlicher Verbindung zu stehen behaupten, während der gerichtliche und rentamtliche Verkehr seine Richtung nicht nach diesem Ort, sondern nach Werneck erhalten würde. Die Häufigkeit des amtlichen Verkehrs ist aber nicht sowohl nach der bezirksamtlichen, als vielmehr hauptsächlich nach der amtsgerichtlichen und auch nach der rentamtlichen Zugehörigkeit zu beurteilen, während die landgerichtliche Zugehörigkeit im Hinblick auf die bestehende Prozessordnung wenig oder gar nicht in Betracht zu kommen hat. Hiermit trifft der Umstand zusammen, dass die Gemeinden Opferbaum und Rieden nahezu gleichzeitig von dem dermaligen Amtsgerichts- und Rentamtssitz Arnstein, wie von Werneck entfernt sind und dass von Seite des kgl. Bezirksamtes Karlstadt regelmäßig Amtstage in Arnstein abgehalten werden.*

*Demgemäß konnten die beteiligten Staatsministerien nicht die Überzeugung gewinnen, dass die wirtschaftliche Existenz der Gemeinden Opferbaum und Rieden durch die von ihnen erbetene Änderung ihrer behördlichen Zugehörigkeit in irgendwelcher eingreifender Weise bedingt sei und nachdem für die beantragte Zuständigkeitsänderung auch Rücksichten des*

öffentlichen Interesses nicht gegeben sind, so konnte ein Grund, das Gesuch der genannten Gemeinden in weitere Instruktion zu nehmen, nicht ersehen werden.

Die Gemeinden Opferbaum und Rieden sind hievon zu verständigen.

gez. von Pfeufer - Dr. von Fäustle  
- von Riedel - von Schlereth“



Briefkopf der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg aus Würzburg von 1881

Man sieht, dass hier hochkarätige Beamte mit dem Thema befasst waren. Die Ablehnung des Gesuches wurde dann auch am 26. Februar 1881 den beiden Gemeinden durch das Bezirksamt Karlstadt mitgeteilt.

Die Empfangsbestätigung für Opferbaum unterschrieb am 28. Februar Bürgermeister und Landwirt Johann Michael Sauer, der sein Amt 27 Jahre ausübte. Außerdem war er viele Jahre Distriktsrat im Distrikt Arnstein. Bürgermeister in Rieden war zu diesem Zeitpunkt Philipp Strobel (\*12.4.1845). Der Gemeindevausschuss bestätigte am 3. März den Empfang dieser Mitteilung.

Die endgültige Ablehnung des Gesuches ist nicht mehr dokumentiert. Vielleicht wurde es den Gemeinden auf mündlichem Weg über das Bezirksamt Karlstadt mitgeteilt.

| Eisenbahnfahrplan  |     |       |       |       |                         |     |       |       |       |
|--|-----|-------|-------|-------|-------------------------|-----|-------|-------|-------|
| für Wintersemester 15. Oktober 1879 bis 15. Mai 1880.  |     |       |       |       |                         |     |       |       |       |
| Stationen  |     |       |       |       | Stationen               |     |       |       |       |
|  | G-3 | P-3   | P-3   | G-3   |                         | G-3 | G-3   | P-3   | P-3   |
| Aschaffenburg  | ab: | 6:30* | 8:10  | 12:35 | 4:40                    |     | 4:20* | 5:20  |       |
| Gemünden   | ab: | 4:50* | 9:30  | 1:45  | 6:30                    |     | 6:8   | 11:30 | 4:15  |
| Bernfeld   | an: | 4:40* | 9:20  | 1:35  | 6:20                    |     | 6:28  | 11:48 | 4:25  |
|  | ab: | 4:42* | 9:28  | 1:32  | 6:22                    |     | 6:41  | 12    | 4:30  |
| Wölfelshausen  |     | 4:42* | 9:28  | 2     | 6:44                    |     | 6:51  | 12:15 | 4:38  |
| Euffenheim   |     | 5:12* | 9:44  | 2:5   | 6:59                    |     | 7:10  | 12:31 | 4:45  |
| Ehningen   |     | 5:30* | 9:57  | 2:21  | 7:22                    |     | 7:33  | 12:52 | 5:2   |
| Wälfershausen  |     | 5:53* | 10:6  | 2:59  | 7:58                    |     | 7:49  | 1:6   | 5:12  |
| Arnstein   |     | 6:12  | 10:17 | 2:41  | 7:55                    |     | 8:7   | 1:22  | 5:23  |
| Wälfershausen a. W.  |     | 6:44  | 10:29 | 2:52  | 8:14                    |     | 8:30  | 1:48  | 5:36  |
| Weigolshausen  | an: | 6:51  | 10:38 | 3:1   | 8:30                    |     | 8:46  | 1:58  | 5:46  |
|  | ab: | 6:53  | 10:40 | 3:2   | 8:31                    |     | 8:58  | 2:9   | 5:52  |
| Bernfeld   |     | 7:5   | 10:49 | 3:11  | 8:46                    |     | 9     | 2:11  | 5:54  |
| Obernordf. Schweinfurt   | an: | 7:30  | 11    | 3:22  | 9:5                     |     | 9:10  | 2:20  | 6*    |
| Bamberg  | an: | 2     | 12:25 | 5:10  | 11:5                    |     | 11:2  | 6:08  | 7:08  |
|  |     |       |       |       |                         |     |       |       | 7:30* |
| Weigolshausen-Würzburg.  |     |       |       |       | Würzburg-Weigolshausen. |     |       |       |       |
| Weigolshausen  | ab: | 6:51  | 12:10 | 4:32  | 10:4*                   |     | 4:40* | 5:45* | 4:45  |
| Würzburg   | an: | 7:50  | 1:30  | 6:4   | 11:5*                   |     | 5:36  | 7:30* | 2:41  |
| Bemerkung: Die mit * versehenen Stundenzahlen bedeuten die Zeit von 6 Uhr Abends bis 5 Uhr 59 Min Morgens.                           |     |       |       |       |                         |     |       |       |       |
| Für die Erreichung der Anschlüsse wird keine Garantie geleistet.   |     |       |       |       |                         |     |       |       |       |
| Post-Omnibus (Kartolpost) Arnstein-Wälfershausen:  |     |       |       |       |                         |     |       |       |       |
| Wälfershausen ab: Früh 8 U. 15 Min. Arnstein an: Früh 9 U. 50 Min. — Arnstein ab: Nachm. 5 U. 20 Min. Wälfershausen an: 7 U. 10 Min. |     |       |       |       |                         |     |       |       |       |
| Für die Redaction verantwortlich: Gg. Jos. Schöb. — Druck und Verlag von Gg. Jos. Schöb.   |     |       |       |       |                         |     |       |       |       |

Winterfahrplan für die Verbindung von Aschaffenburg nach Bamberg über Arnstein (Werntal-Zeitung vom 9. Dezember 1879)

## 2) Dritter Anlauf 1883

Zwischenzeitlich gab es in Opferbaum einen neuen Gemeindeausschuss, der wiederum am 28. Oktober 1883 zum dritten Mal sein Glück bei der Regierung versuchte:

*„Zuteilung hiesiger Gemeinde zum Amtsgericht und Rentamt Werneck und zum Bezirksamt Schweinfurt.*

*Unter Bezug auf den Gemeindebeschluss vom 21. November 1880 soll neuerdings der Antrag um Zuteilung hiesiger Gemeinde zum Amtsgericht und Rentamt Werneck und zum Bezirksamt Schweinfurt gestellt werden.*

*Es wurde deshalb auf heute*

*Gemeindeversammlung anberaunt, um die Meinung der hiesigen Gemeindebürger in besagter Angelegenheit konstituieren zu können.*

*Von den dahier wohnhaften 60 Gemeindebürgern waren 46 erschienen und stimmten von diesen für Zuteilung hiesiger Gemeinde zum Amtsgericht und Rentamt Werneck und zum Bezirksamt Schweinfurt folgende Gemeindebürger.“*

Es folgten 39 Unterschriften.

Auch der Stadtmagistrat Arnstein schaltete sich in die Bemühungen der Dörfer ein und schrieb am 1. Dezember 1883 an das kgl. Bezirksamt Karlstadt, dass dieses doch ein gutes Wort für sie bei der Regierung in Würzburg einlegen solle, da es für den Distrikt Arnstein ein bedeutender Nachteil sein würde, wenn Opferbaum abgetrennt würde. Immerhin sei Opferbaum eine der besten Gemeinden des Distrikts Arnstein. Natürlich fürchtete der Magistrat, der die hiesige Geschäftswelt vertrat, dass die Opferbaumer Bürger mehr in Schweinfurt als in Arnstein einkaufen würden, was den Geschäftsinhabern weniger Umsatz und damit weniger Gewinn bringen würde.

Noch einmal am 2. Dezember 1883 hatte der Opferbaumer Gemeindeausschuss an das Königliche Bezirksamt appelliert, dass es zum Amtsgericht und Rentamt Werneck und zum Bezirksamt Schweinfurt möchte. Dieser Antrag wurde bereits schon einmal am 21. November 1880 vorgelegt und zwischenzeitlich hatte sich an den Problemen nichts geändert. Vor allem ärgerte sich der Gemeindeausschuss, dass die Straße nach



*Der Wunsch der Opferbaumer, den Weg zum Bezirk Schweinfurt zu erhalten, war ungebrochen. Es lockte auch hier der große Markt in Schweinfurt.*



*Opferbaum ist allerdings vom Bezirksamt Karlstadt weit entlegen; es wird aber seit dem Bestand des Bezirksamts wöchentlich ein Amtstag in Arnstein abgehalten und kommt es außer der Musterung und Aushebung der Militärpflichtigen in Jahren nicht vor, dass ein Gemeindeangehöriger sich in einer Verwaltungsangelegenheit hierher begibt. Die Hin- und Herreise ist übrigens durch die Eisenbahnlinie Bamberg-Würzburg-Aschaffenburg und Oberndorf-Schweinfurt-Gemünden an ein und demselben Tag möglich. Die Entfernung Opferbaums zur nächsten Bahnstation beträgt genau 5 Kilometer & die Fahrzeit von Mühlhausen nach Arnstein dauert 5 bis 8 Minuten. Der Straße nach über Mühlhausen nach Arnstein beträgt die Entfernung 10,6 km. Der Hauptpfad über Rieden, Gänheim beträgt 8 km & wird dieser besonders bei trockener Jahreszeit benützt.*

*Von Opferbaum über Eßleben nach Werneck ist eine Entfernung von 6,8 km. Es ist daraus zu ersehen, dass die Bewohner von Opferbaum, die ja gewöhnlich die Bahn von Mühlhausen nach Arnstein benützen, eher nach Arnstein als nach Werneck kommen.*

*Der Hauptgrund der beabsichtigten Lostrennung aus dem Distriktverband Arnstein ist die noch nicht erfolgte Übernahme der 2 km langen Straßenstrecke von Opferbaum bis zur Schwanfelder Gemarkungsgrenze, welche der Gemeinde Opferbaum nach ihrer Einverleibung in den Distrikt Werneck von dort in Aussicht gestellt wurde.*



*Mit der Bahn war sowohl Arnstein als auch Karlstadt schwieriger zu erreichen (Fliegende Blätter von 1897)*

*Es ist ganz auffällig, dass auf einmal der Distrikt Werneck die Distinktion Bedeutung dieser Straße erkannt hat, da er sich doch die ganze Zeit ebenso ablehnend wie der Distrikt Arnstein bei Übernahmen derselben Straße, auf Schwanfelder Gemarkung, verhalten hat. Was den Verkehr auf dieser Straße betrifft, so ist er nicht so unbedeutend, da viel Bauholz, Sand und Getreide usw. von Schwanfeld, Wipfeld usw. nach Opferbaum, Eßleben, Hausen usw. gefahren wird.*

*Es dürfte deshalb, wenn von Seite der Gemeinde Opferbaum nochmal Antrag gestellt werden sollte, bei der nächsten Distriktratsversammlung die Straßenfrage nochmals in Erwägung gezogen werden.“*

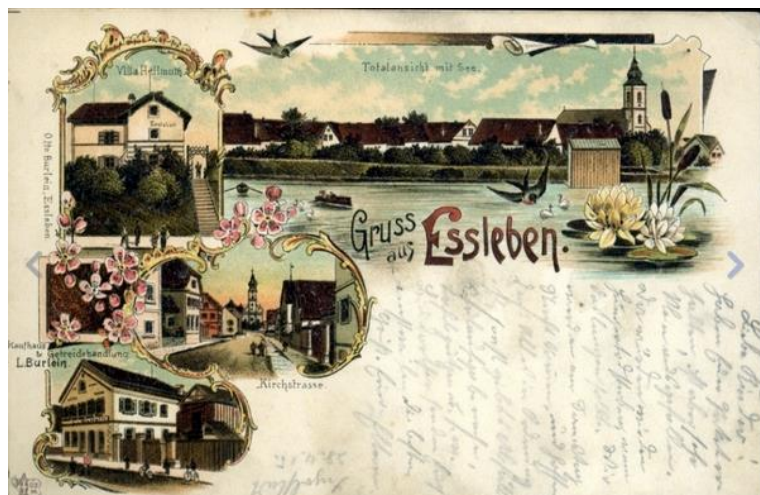
*Da die Dorfbewohner nach Werneck viel näher hatten, dürften die Wernecker mit guten Argumenten versucht haben, das reiche Opferbaum stärker an sich zu binden.*



Einen Tag vorher hatte das Bezirksamt Karlstadt an die Kreisregierung, Kammer des Innern, in Würzburg geschrieben:

*„Gesuch der Gemeinde Opferbaum um Zuteilung zum kgl. Amtsgericht und Rentamt Werneck und zum kgl. Bezirksamt Schweinfurt.*

*Das Gesuch der Gemeinde Opferbaum bezüglich Betreffs v. 14. v. M. wird auf Grund der gepflogenen Erhebungen mit folgender Äußerung widerlegt:*



*Wenn die Opferbaum mit dem Zug fahren wollten, hätten sie sowohl nach Schweinfurt als auch nach Arnstein in Eßleben den Bahnhof nutzen können.*

*Die Gemeinde Opferbaum hat bereits mittels einer bei dem kgl. Staatsministerium des Innern unmittelbar eingereichten Eingabe vom 10. Dez. 1880 dasselbe Gesuch gestellt, ohne dass gemäß Ministerialerlass v. 6.2.1881 aus den vorgebrachten Gründen ein Anlass zur weiteren Instruktion desselben ersehen wurde. Das neuerliche Gesuch, welches auf die fortgesetzte Anregung der Gemeinde und die vorkommende Missstimmung durch die seitherige wiederholte Ablehnung des Antrags bezüglich der Übernahme des*

*Verbindungsweges nach Schwanfeld auf den Distrikt zurückzuführen ist, dürfte ebenso wenig als begründet erscheinen. Opferbaum ist allerdings vom Bezirksamt Karlstadt weit entlegen, es werden aber seit dem Bestehen des Bezirksamtes wöchentliche Amtstage in Arnstein abgehalten und kommt es außer der Musterung und der Hebung der Militärpflichtigen seit Jahren nicht vor, dass ein Gemeindeangehöriger sich in einer Verwaltungsangelegenheit durch die Eisenbahnverbindung Bamberg - Würzburg - Aschaffenburg und Oberndorf - Schweinfurt - Gemünden an ein und demselben Tag hier unterwegs sein muss. Die mögliche Entfernung Opferbaums von der nächsten Bahnstation Bergtheim und Mühlhausen beträgt auch 4, bzw. 5,6 km. Es befinden sich mehrere andere gleichentfernte Gemeinden nicht in so günstiger Verbindung zum Amtssitz.*

*Zum Amtsgerichts- und Rentamtssitz Arnstein kann sowohl die Straße über Mühlhausen als auch der nähere Fußpfad über Rieden und Gänheim oder gleichfalls die Bahn benützt werden. Opferbaum steht mit dem sehr gewerblichen Arnstein in Folge der wöchentlichen Schweinemärkte in ständigem Verkehr; welche, wenn auch nicht in dem Maß wie die Viehmärkte in Schweinfurt, gleichwohl auch von Landleuten der ganzen Umgebung und aus entfernteren Gemeinden als Opferbaum viel besucht werden. Mit Werneck stehen die diesseitigen Gemeinden in keinem Verkehr. Das Gesuch kann daher nur zur Abweisung begutachtet werden.“*

Die kgl. Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen in München schrieben am 28. März 1884 an das Bezirksamt Karlstadt:

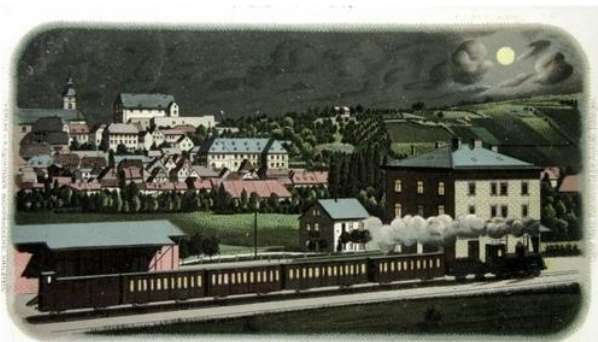
*„Indem die Beilagen des Berichts an das kgl. Staatsministerium des Innern vom 1. d. M. anruhend zurückfolgen, wird eröffnet, dass auch auf das neuerliche Gesuch der Gemeinde Opferbaum um Abtrennung vom kgl. Bezirksamt Karlstadt, dem vom kgl. Amtsgericht und Rentamt Arnstein und um Zuteilung zum kgl. Bezirksamt Schweinfurt, dem zum kgl. Amtsgericht und Rentamt Werneck nicht eingegangen werden könne, nachdem die der gemeinschaftlichen Entschließung der kgl. Staatsministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen vom 8. Februar 1881 zu Grunde gelegenen Verhältnisse eine Änderung inzwischen nicht erfahren haben und die von der Gemeinde Opferbaum für ihr neuerliches Gesuch vorgeführten weiteren Gründe eine Berücksichtigung nicht finden können.*

*Hiernach ist das Weitere zu verfügen.*

*gez. Dr. v. Fäustel, Freiherr von Feilitzsch, Höß - geschrieben Schlereth“*

Die Regierung in Würzburg schrieb am 3. April 1884 an das Bezirksamt Karlstadt:

*„Das Gesuch der Gemeinde Opferbaum um Abtrennung vom kgl. Amtsgericht und Rentamt Arnstein und vom kgl. Bezirksamt Karlstadt und um Zuteilung zum kgl. Amtsgericht und Rentamt Werneck und Bezirksamt Schweinfurt.*



*Arnstein mit seinem Bahnhof*

*Das kgl. Bezirksamt erhält nachstehend Abschrift einer höchsten Erschließung des kgl. Staatsministerium der Justiz, des Innern und der Finanzen vom 28. v. M. Nr. 3960 zur Kenntnisnahme und Verständigung der Gemeinde Opferbaum.*

*Das Gutachten des Distriktstechnikers vom 15. Dezember 1883 bezüglich des Verbindungsweges von Opferbaum nach Schwanfeld ist weiter in Würdigung zu ziehen.*

*Die vorgelegten Aktenprodukte folgen anruhend zurück.*

*Kgl. Regierungs-Präsident - in Vertretung“*

Das Bezirksamt Karlstadt bat daher den Distrikt Arnstein am 9. April 1884, doch darauf hinzuwirken, dass die Verbindungsstraße von Opferbaum nach Schwanfeld vom Distrikt Arnstein unterstützt werden solle. Auf diesem Schriftstück ist als weiterer Vermerk des Bezirksamtmannes Egger zu lesen: *„Die Straßenstrecke Opferbaum - Schwanfeld wurde vom Distrikt Arnstein im Jahr 1887 in die Distriktsunterhaltung übernommen.“*

Na also, hatte der Abtrennungswunsch von Opferbaum zumindest einen kleinen Vorteil für Opferbaum erreicht - auch wenn es noch drei Jahre dauerte...

### 3) Weiteres Gesuch 1898

Sicher wurde immer wieder in der Gemeinde Opferbaum die Vorteile eines Anschlusses an Werneck und dadurch nach Schweinfurt diskutiert. Deshalb versuchten die Opferbaumer auch 1898 wieder eine Abtrennung von Karlstadt. Die kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg schrieb daher am 25. Februar 1898 an das kgl. Bezirksamt Karlstadt:

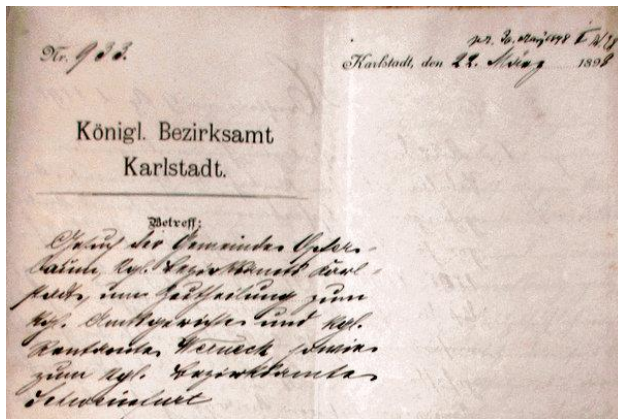
*„Gesuch der Gemeinde Opferbaum, kgl. Bezirksamt Karlstadt, um Zuteilung zum kgl. Amtsgericht und kgl. Rentamt Arnstein, sowie zum kgl. Bezirksamt Schweinfurt.*

*Unter Mitteilung einer neuerlichen Vorstellung der Gemeinde Opferbaum vom 10. Dezember v. J., in welcher dieselbe um Zuteilung zum kgl. Amtsgericht und kgl. Rentamt Werneck, sowie zum kgl. Bezirksamt Schweinfurt bittet, hat das kgl. Staatsministerium des Innern im Einverständnis mit dem kgl. Staatsministerium der Justiz und der Finanzen mit Entschließung vom 17. d. M., Nr. 3523, im Auftrag zur Instruktion dieses Gesuches erteilt.*

*Hiernach hat das kgl. Bezirksamt Karlstadt nach Verständigung der Gemeinde Opferbaum - mit Benehmen mit dem kgl. Bezirksamt Schweinfurt die erforderlichen Erhebungen zu pflegen unter Einvernehmen der sämtlichen beteiligten Behörden der Bezirke Karlstadt und Schweinfurt, sowie der beteiligten Distriktsausschüsse und Distriktsräte.*

*Die gepflogenen Verhandlungen sind sodann mit gutachtlichem Bericht der kgl. Regierung zur weiteren Veranlassung vorzulegen.*

*Der Regierungspräsident“*



Am 4. März gab das Bezirksamt Karlstadt Kopien dieses Schreibens an die Gemeinde Opferbaum, das Bezirksamt Schweinfurt und den Arnsteiner Distriktstechniker Josef Lacher (27.10.1868 †27.12.1900), der in der Sondheimer Str. 21 wohnte, weiter.

Dieser gab am 18. März seinen Bericht an das kgl. Bezirksamt Karlstadt ab:

Briefkopf des Bezirksamtes Karlstadt von 1898 *„V. k. H. (= von kurzer Hand) an das königliche Bezirksamt Karlstadt mit dem gehorsamsten Bemerkem zurück, dass die Ortsentfernung von Opferbaum über Eßleben, Mühlhausen der Straße nach Arnstein 12,5 km beträgt.*

*Die Entfernung von Opferbaum über Eßleben zur Bahnstation Mühlhausen ist 5,5 km und die Eisenbahnfahrt von Mühlhausen nach Arnstein dauert 11 bis 12 Minuten.*

*Der Fußpfad von Opferbaum über Rieden, Gänheim nach Arnstein, welcher bei trockener Jahreszeit zum größten Teil benützt wird, hat eine Länge von 9,5 km.*



Von Opferbaum nach Karlstadt der Straße nach über Mühlhausen, Arnstein, Thüngen, ist eine Entfernung von 30 km.

Von Opferbaum über Bergtheim, Erbshausen, Gramschatz zum Bahnhof Retzbach ist eine Entfernung von 24 km und dauert die Eisenbahnfahrt von Retzbach nach Karlstadt 11 Minuten.

Der Fußweg von Opferbaum über Hausen, Gramschatz zum Bahnhof Retzbach hat eine Länge von 19 km.

Bei Benützung der Eisenbahn nach Karlstadt ist eine Wegstrecke von Opferbaum zum Bahnhof Bergtheim mit 3,5 km zurückzulegen und dauert die Eisenbahnfahrt von Bergtheim über Würzburg nach Karlstadt 2 Stunden 10 Minuten, evtl. 1 Stunde 42 Minuten incl. dem Aufenthalt in Würzburg.

Damals gab es noch keine geteerten oder gepflasterten Wege; bei Regen waren sie nur schwer begehbar.

Zur Rückfahrt von Karlstadt nach Bergtheim sind incl. dem Aufenthalt in Würzburg 2 Stunden 36 Minuten, evtl. 2 Stunden 27 Minuten, erforderlich.

Die Ortsentfernung von Opferbaum über Eßleben nach Werneck ist 6,8 km und jene von Opferbaum der Straße nach über Werneck nach Schweinfurt 19 km.

Bei Benützung der Eisenbahn nach Schweinfurt ist eine Wegstrecke von Opferbaum bis zur Bahnstation Eßleben mit 2,7 km zurückzulegen und dauert die Eisenbahnfahrt von Eßleben nach Schweinfurt 20 bis 25 Minuten.



Die Ortsentfernung von Opferbaum zum ggl. Bezirksamt Karlstadt dürfte hier weniger in Betracht kommen, indem in jeder Woche ein Amtstag in Arnstein abgehalten wird und die Bewohner von Opferbaum, die ja gewöhnlich die Bahn von Mühlhausen nach Arnstein

Und erst im Winter war der Weg nach Arnstein eine echte Tortur

benützen, eher nach Arnstein als nach Werneck kommen; ferner kann bei schlechter Witterung die Bahn von der Station Eßleben über Waigolshausen nach Arnstein benützt werden, welches nach Werneck, weil keine Bahnstation, nicht der Fall ist.



*Nach Karlstadt zum Bahnhof war der Weg für die Opferbaumer noch viel komplizierter*

*Nur einmal im Jahr ist die Anwesenheit des Herrn Bürgermeisters und zweimal die der Militärpflichtigen gelegentlich der Musterung in Karlstadt erforderlich und kann die Hin- und Rückfahrt mit einem kurzen Aufenthalt in Karlstadt in einem Tag erfolgen, indem morgens 8.59 Uhr der Zug, welcher, mit Ausnahme eines kurzen Aufenthaltes in Würzburg, direkte Verbindung hat, in Karlstadt eintrifft. Die*

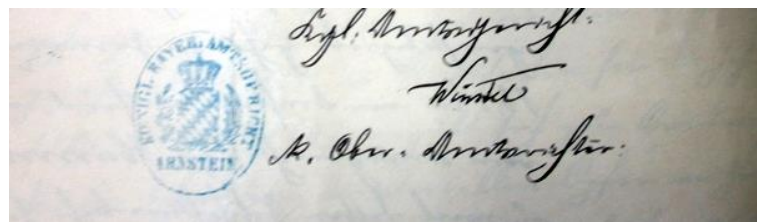
*Rückfahrt kann am Nachmittag 12.52 Uhr erfolgen und trifft dieser Zug 3.28 Uhr in Bergtheim ein. Ohne diese vorhandene Fahrgelegenheit ist durch weitere Züge der Verkehr für die Hin- und Rückfahrt an einem Tag ermöglicht.“*

Es war ein relativ langer Brief, auch wenn Josef Lacher eingangs ‚von kurzer Hand‘ schrieb. Er verwendete diese Floskel, weil er seine Zeilen auf die Rückseite des Briefes des Bezirksamtes schrieb.

Das Bezirksamt gab dieses Schreiben mit sechs Beilagen am 22. März an die Regierung weiter. Auch das Amtsgericht und das Rentamt Arnstein wurden am gleichen Tag um Stellungnahme gebeten.

Das Bezirksamt Schweinfurt wurde tätig und bat das Bezirksamt Karlstadt am 28. März um eine Stellungnahme letzterer Behörde.

Oberamtsrichter Theodor Winstel (†15.1.1913) vom Amtsgericht Arnstein schrieb am 9. April 1898 diesen Bericht:



*„Aus der angefertigten, hier anliegenden Tabelle, über den Verkehr der Gemeinde-Angehörigen von Opferbaum mit dem kgl. Amtsgericht Arnstein in Rechtssachen für die Jahre 1895, 1896 und 1897 ergibt sich zur Evidenz, dass die behaupteten materiellen Opfer an Zeitversäumnis, Geld und Mühe, welche den Bewohnern von Opferbaum durch die Zugehörigkeit zum hiesigen Amtsbezirk in den letzten 3 Jahren zufielen, äußerst gering waren.*

*Es ist wohl richtig, dass Opferbaum weit näher an Werneck als an Arnstein gelegen ist. Das gleiche Verhältnis besteht aber auch bei der Gemeinde Rieden, welche daher mit demselben Recht Lostrennung von hier und Zuteilung zum Amtsgerichtsbezirk Werneck beanspruchen könnte. Rieden liegt vielmehr noch näher an der Bahnstation Eßleben als Opferbaum, nämlich erstere nur 3,5 km, letztere dagegen 6 km davon entfernt.*



### Freiwillige Rechtspflege

| Jahr | Pfleg-<br>schaften | Verlassen-<br>schaften | Hypothekenwesen   | Bemerkungen  |
|------|--------------------|------------------------|---|--|
| 1895 | 6                  | 1                      | 9 Hypothekenbestellungen<br>2 Konzessionen<br>8 Kaufverträge<br>5 Übergabeverträge<br>6 Löschungen<br>1 Versteigerung           |  |
| 1896 | 1                  | 1                      | 5 Hypothekenbestellungen<br><br>3 Konzessionen<br>9 Kaufverträge<br><br>2 Übergabeverträge<br>6 Löschungen<br>2 Versteigerungen | Hiervon 1 vom Notar in<br>Werneck, 3 von einem<br>Notar in Würzburg<br><br>2 von einem Notar in<br>Würzburg und einer bei<br>einem Notar in<br>Schweinfurt |
| 1897 | 1                  | 2                      | 1 Hypothekenbestellung<br>1 Konzession<br>7 Kaufverträge<br>0 Übergabeverträge<br>7 Löschungen<br>0 Versteigerungen             |  |

Auch das kgl. Rentamt Arnstein, Kirchberg 33, gab am 12. April 1898 ihren Kommentar ab:

*„Gesuch der Gemeinde Opferbaum, kgl. Bezirksamt Karlstadt, um Zuteilung zum kgl. Amtsgericht und kgl. Rentamt Werneck, sowie zum kgl. Bezirksamt Schweinfurt.*

*In Erledigung der jenseitigen geehrten Requisition vom 22. v. M. Nr. 933 erlaubt man sich zum Betreff goldene Erklärung abzugeben:*

Hier war das Arnsteiner Rentamt untergebracht



Vom kgl. Rentamt Arnstein werden für die Pflichtigen des hiesigen Amtsbezirks nur zweimal im Jahr Termine zur Einzahlung der Steuern und Kreisumlagen samt Unfallversicherungsbeiträge anberaumt und zwar in den Monaten April und Mai für das I. und in den Monaten Oktober und November für das II. Semester; außerdem wird noch ein Bodenzinstermin ausgeschrieben.

Die Einzahlung der Steuern etc. von den Pflichtigen der Gemeinde Opferbaum erfolgt in der Weise, dass zwei Ortsnachbarn mit der Einzahlung der genannten Gefälle von den Gemeindeangehörigen gegen die ganz geringe Vergütung von je 10 Pfennigen beauftragt



Opferbaum von weitem gesehen

werden; es kann also hier von ungeheuren Kosten keine Rede sein; zudem ist den Pflichtigen anlässlich des an jedem Donnerstag in Arnstein stattfindenden und gut besuchten Schweinemarktes, mit welchem öfters Vieh und Saatfrüchtemärkte verbunden sind, sowie im Herbst anlässlich der Krauteinfuhr, bei welcher sich auch die Opferbaumer beteiligen, Gelegenheit genug geboten, um ihre Steuergefälle etc. zu entrichten.



Briefkopf der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg von 1898

Um nun den Pflichtigen in Opferbaum den oben angeführten Kostenpunkt zu erleichtern, wurde auf Anweisung der hohen kgl. Regierung am 25. November der dortige Bürgermeister beauftragt,

dahin zu wirken, dass in der Gemeinde ein verlässiger Ortseinwohner aufgestellt wurde, welcher gegen eine von den Pflichtigen zu tragende Vergütung auf Grund der rentamtlichen Heberolle die Steuern etc. erhebt und dem kgl. Rentamt summarisch abgeliefert.

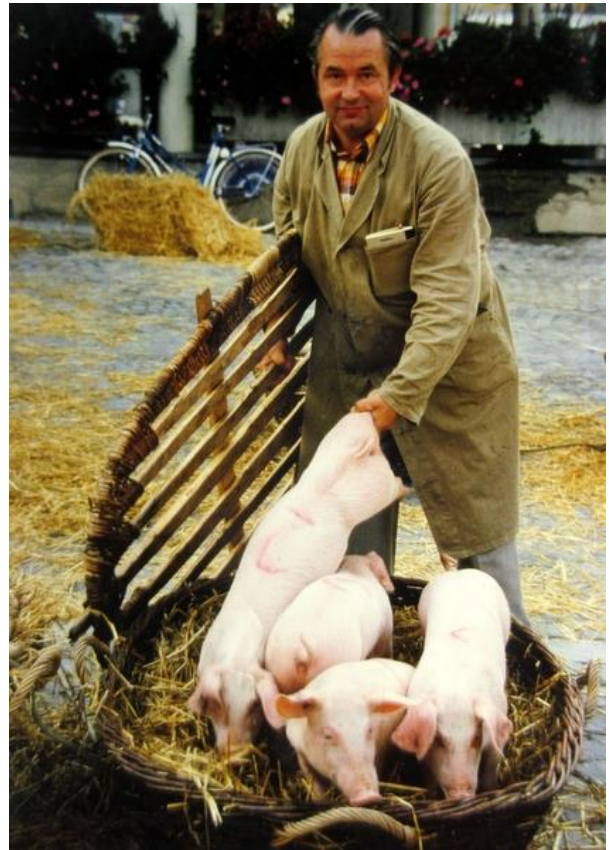


Auf diese Weisung hin wurde jedoch am 1. Dezember desselben Jahres berichtet, dass sich niemand zur Einhebung der Steuern bereiterklärte. Es ist somit alles geschehen, um den Ortsangehörigen in Opferbaum unnötige Gänge zu ersparen.

Zu bemerken gestattet man sich noch, dass die Gemeindeangehörigen von Opferbaum die Eisenbahn über Mühlhausen nach Arnstein fast immer benützen; der Weg zu der ersten Eisenbahn-Station beträgt 6 km und ein Retourbillett kostet nur 40 Pfennige.

Im Übrigen schließt man sich der Erklärungsabgabe des kgl. Amtsgerichtes Arnstein vom 9. d. M. vollständig an und begutachtet das rubrizierte Gesuch auf Abweisung.“

Oft spricht man ja von ‚der guten alten Zeit‘, wo alles noch billiger und kaum Steuern zu bezahlen waren. Wie man jedoch sieht, gab es damals auch Einkommensteuer, Kreisumlagen und Grundsteuer (Bodenzins). Da die meisten Bewohner Opferbaums der Landwirtschaft angehörten, dürfte es normal gewesen sein, dass sehr viele Ortsnachbarn regelmäßig die bekannten Arnsteiner Märkte besuchten.<sup>1</sup>



Natürlich lockte auch der Arnsteiner Schweinemarkt die Opferbaumer an  
(Foto Volker Müllerklein)



Beschilderung der königlichen Rentämter

Das kgl. Rentamt Werneck ließ das Bezirksamt Karlstadt am 16. April 1898 wissen, dass es keinerlei Gründe sehen würde, dass Opferbaum dem Rentamt Werneck zugeschlagen würde. Hier hatten die Beamten kein Interesse, sich mehr Arbeit aufzubürden.

#### 4) Kosten des Ausscheidens

Am 5. August 1898 reklamierte die Regierung von Unterfranken beim Bezirksamt Karlstadt, dass sie bisher noch keine Antwort zum Thema ‚Lostrennung Opferbaum‘ erhalten hätte. Daraufhin erklärte Bezirksamtmann Egger am 20. August, dass eine Tagfahrt (Besprechung) für den 15. September in Arnstein angesetzt wäre. Es fehlte dem Bezirksamt noch ein Detail von Distriktstechniker Lacher, der am 23. August mitteilte, dass die Länge der Distriktsstraße durch Opferbaum zwei Kilometer betragen würde. Der durchschnittliche jährliche Aufwand in den letzten vier Jahren für diese Straße betrug 492 Mark, wobei die gemeindliche Eigenleistung fünfzig Prozent, das waren im Durchschnitt 246 Mark jährlich, betragen hätte.



*So ähnlich oder ein wenig besser dürften damals die Distriktsstraßen ausgesehen haben*

Auch von Distriktskassier, dem Lehrer Anton Keller (\*27.8.1838 †25.1.1904), wollte Bezirksamtmann Egger wissen, wie hoch der Aufwand für diesen Ort sei. Keller erwiderte am 31. August, dass Opferbaum folgende Anteile am Distriktsvermögen hätte:

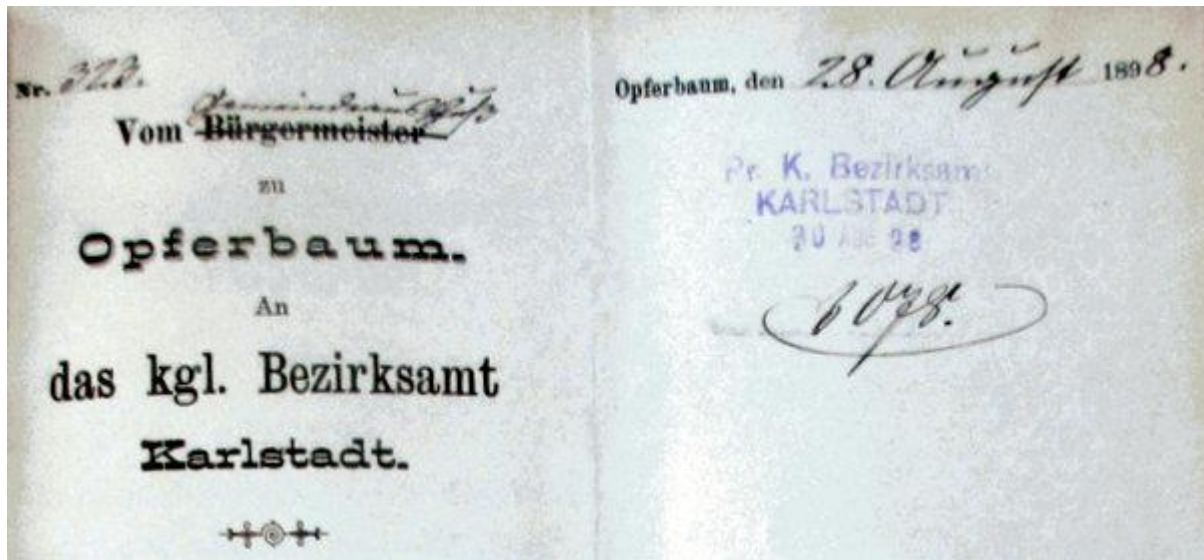
- |    |             |   |
|----|-------------|---|
| 1) | 1.200 M     | aus der Distriktskasse                          |
| 2) | 10.966,91 M | aus der Distrikts-Hilfs- und Creditkasse        |
| 3) | 16.539,76 M | aus dem Distrikts-Armenfonds                    |
| 4) | 17.840 M    | aus dem Distrikts-Getreide-Magazin-Fonds        |
| 5) | 11.106,42 M | aus dem Distrikts-Krankenhausfonds <sup>2</sup> |
|    | 57.653,09 M | Gesamtsumme des Distriktsvermögen               |

Der Anteil daraus würde sich wie folgt berechnen:

- aus dem Vermögen der unter 1) und 2) genannten Kassen nach Angabe der direkten Steuer ohne Einkommensteuer;
- aus dem Vermögen der unter 3), 4) und 5) genannten Kassen nach der direkten Steuer mit Einkommensteuer.

Die direkten Steuern betragen nach dem Stand für das erste Quartal 1898:

- A) Für den Gesamt-Distrikt Arnstein:  
68.458 M ohne Einkommensteuer,  
70.454 M mit Einkommensteuer.



*Briefkopf der Gemeinde Opferbaum von 1898*

B) Für die Gemeinde Opferbaum:  
 3.006,22 M ohne Einkommensteuer,  
 3.052,40 M mit Einkommensteuer.

Unter Zugrundelegung dieser direkten Steuern entfielen auf die Gemeinde Opferbaum:

- a) aus dem Vermögen der unter 1) und 2) genannten Kassen zu 12.166,91 M der Betrag von 534,29 M;
- b) aus dem Vermögen der unter 3), 4) und 5) genannten Kassen zu 45.486,18 M der Betrag von 1.970,67 M.

Zusammen würde der Gemeinde Opferbaum deshalb bei einem evtl. Ausscheiden ein Betrag von 2.504,96 Mark zustehen.

Der Gemeindeausschuss Opferbaum reagierte auf ein Schreiben des kgl. Bezirksamtes, mit dem dieses bat, das Gesuch um Ausscheiden aus dem Bezirk Karlstadt zurückzuziehen, am 28. August 1898:

*„Gesuch hiesiger Gemeinde um Zuteilung zum Amtsgericht und Rentamt Werneck, sowie zum Bezirksamt Schweinfurt*

*Unter Rückmeldung verehrlicher Verfügung vom 21. d. M. nebenstehenden Betreffs Nr. 2878 wird hier gehorsam berichtet, dass laut Beschlusses des Gemeindeausschusses dahier vom heutigen die Zurückziehung des fraglichen Gesuches nicht bestätigt werden soll.*

*Gehorsam! - Der Gemeindeausschuss - Sauer, Bürgermeister“*

Auch im Bereich Schweinfurt ließ man sich viel Zeit. Erst am 5. Oktober 1898 teilte das Bezirksamt Schweinfurt dem Bezirksamt Karlstadt mit, dass der Distriktsrat Werneck Ende Oktober zusammenkomme und über das Thema beraten würde.

Ein paar Tage später ließ der Gemeindeausschuss das Bezirksamt wissen, dass auch die Mehrheit der Gemeindeangehörigen den Wechsel nach Werneck, bzw. Schweinfurt, wünschen würde.



*Immer noch reizte die Opferbaumer Schweinfurt mehr als Karlstadt*

Auch der Regierung dauerte das Verfahren zu lange und wollte daher am 25. Oktober vom Bezirksamt Karlstadt wissen, wie lange denn die Entscheidungen noch dauern würden.

Ein wenig umständlich erscheint die Erklärung, die das Bezirksamt Schweinfurt gegenüber dem Bezirksamt Karlstadt am 1. November 1898 abgab:

*„Gesuch der Gemeinde*

*Opferbaum, kgl. Bezirksamt Karlstadt, um Zuteilung zum kgl. Amtsgericht und Rentamt Werneck, sowie zum kgl. Bezirksamt Schweinfurt*

*In Erwidern der geschätzten Zuschrift vom 18. September l. J. beehre ich mich anruhend, die Erklärungen des kgl. Amtsgerichtes und des kgl. Rentamtes Werneck, sowie Auszug aus der Distriktsratserklärung aus Werneck für 1899 mit dem ergebensten Beifügen zu übermitteln, dass ich vom dienstlichen Standpunkt eine Erinnerung gegen die Zuteilung der Gemeinde Opferbaum zum kgl. Bezirksamt Schweinfurt nicht zu erheben habe.*

*Der kgl. Bezirksamtmann -  
(Unterschrift)“*

Sicherlich kannten sich die beiden Bezirksamtänner recht gut und es fiel dem Schweinfurter Kollegen eventuell nicht leicht, dem Karlstadter Amt eine Gemeinde wegzunehmen. Deshalb dürfte er das Wort ‚dienstlich‘ unterstrichen haben.



*Stempel und Unterschrift des Bezirksamtes Schweinfurt*

Der Distriktsausschuss und der Distriktrat Werneck beschäftigten sich mit dem Wunsch Opferbaums, in ihren Bereich überzuwechseln. Zuerst beschloss der Distriktsausschuss:

*„Gesuch der Gemeinde Opferbaum, kgl. Bezirksamt Karlstadt, zum Zuteilung zum kgl. Amtsgericht und kgl. Rentamt Werneck sowie zum kgl. Bezirksamt Schweinfurt.*

Die Gemeinde Opferbaum, kgl. Bezirksamt Karlstadt, hat um Zuteilung zum kgl. Amtsgericht und kgl. Rentamt Werneck, sowie zum kg. Bezirksamt Schweinfurt gebeten. Nach Regierungsanordnung ist der Distriktsausschuss und der Distriktsrat Werneck über das Gesuch zu hören.

Die Gemeinde Opferbaum ist mit den beiden nächstliegenden Gemeinden des Distrikts Werneck und zwar mit Eßleben durch die Staatsstraße Schweinfurt - Würzburg, mit Schwanfeld durch die Distriktsstraße Opferbaum - Schwanfeld verbunden. Nachdem die Gemeinde Opferbaum finanziell sehr gut situiert ist, der Distrikt im Falle der Genehmigung das Gesuch lediglich ca. 2 ½ km Distriktsstraße mehr zu unterhalten hat, was durch die Mehrung des Steuersolls mehr als ausreichend ausgeglichen wird, wird gegen das vorliegende Gesuch eine Erinnerung zu ersehen sein.“



*Das Bezirksamt in Karlstadt kämpfte schwer für den Verbleib im eigenen Bezirk*

Sowohl der Ausschuss als auch das Plenum des Distrikts beschlossen jeweils einstimmig, dass dem Gesuch der Gemeinde Opferbaum entsprochen werden soll. - Was natürlich kein Problem für Werneck darstellte, da Opferbaum eine gute Mitgift brachte

und die Steuereinnahmen den möglichen Aufwand bei weitem übertraf.

Dagegen votierte der Distrikt Arnstein gegen die Abtrennung. Wer verliert schon gern eine Gemeinde, die zu den wohlhabendsten im Distrikt zählte. Liegt doch Opferbaum in der Bergtheimer Mulde und hatte - verglichen mit den meisten Orten im Distrikt Arnstein - sicher mit das beste Feld und dadurch einen sehr hohen landwirtschaftlichen Ertrag. Darum ist es nachvollziehbar, wenn das Bezirksamt Karlstadt am 6. November 1898 mit einem mehrseitigen Schreiben der Regierung in Würzburg mitteilte, dass es nicht bereit sei, Opferbaum aus seinem Amtsbezirk zu entlassen.

## 5) Auch das dritte Gesuch wird abgelehnt

Es dauerte eine ganze Weile, bis die Angelegenheit weiterbetrieben wurde. Erst am 11. Februar 1899 baten die königlich bayerischen Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen in einem Brief an die Regierung in Würzburg um neue Informationen über den Stand in Opferbaum:



*Wichtige Adelige wie Leopold von Leonrod und Graf von Feilitzsch bearbeiteten das Opferbaum Gesuch*

*„Die Beilagen des Berichtes vom 17. Dezember v. J. folgen mit nachstehender Eröffnung zurück.*

*Die Gemeinde Opferbaum hat ihr bereits wiederholt abgelehntes Gesuch um Zuteilung zum kgl. Amtsgericht und kgl. Rentamt Werneck, dann zum kgl. Bezirksamt Schweinfurt mit Vorstellung vom 10. Dezember 1897 erneuert und in derselben hervorgehoben, dass die beträchtliche Entfernung der Gemeinde von den Amtssitzen in Karlstadt und Arnstein den Gemeindeangehörigen große Zeitversäumnis und Kosten verursachen, dass ferner die Gemeinde dem kgl. Forstamt und der Aufschlageinnemerei Werneck bereits zugewiesen sei, und dass der wirtschaftliche Verkehr sich hauptsächlich nach Schweinfurt neige.*

*Das Gesuch wurde einer erschöpfenden Sachinstruktion unterstellt, wobei das Amtsgericht, kgl. Rentamt und der Distrikt Arnstein, das kgl. Bezirksamt Karlstadt, dann der Landrat von Unterfranken und Aschaffenburg sowie die kgl. Regierung, Kammer des Innern und der Finanzen, einen entschieden ablehnenden Standpunkt vertreten haben.*

*Zur Begründung des letzteren ist u.a. geltend gemacht, dass die Entfernung zwischen Opferbaum und Arnstein bzw. Karlstadt von keinem besonderen Belang sei, weil die Hin- und Rückreise von den nahegelegenen Eisenbahnstationen Bergtheim und Mühlhausen aus*

*ohne Schwierigkeiten am gleichen Tag ausgeführt werden könne. Übrigens werde vom kgl. Bezirksamt in jeder Woche ein Amtstag in Arnstein abgehalten, wohin die Angehörigen der Gemeinde Opferbaum zum Besuch der dortigen Wochenmärkte kommen. Der wirtschaftliche Verkehr der Gemeinde gehe nicht nur nach Schweinfurt, sondern auch nach Würzburg und sei daher nicht geeignet, um die angestrebte Zuteilung nach Werneck zu rechtfertigen. Außerordentliche Umstände, unter welchen eine organisatorische Änderung zulässig wäre, fehlen in vorliegendem Fall vollständig; auch dürfe nicht außer Betracht bleiben, dass viele Gemeinden und Ortschaften sich in einer ähnlichen oder noch ungünstigeren Lage befinden als die Gemeinde Opferbaum.*

*Durch die gepflogenen Erhebungen ist jedenfalls festgestellt, dass die Verhältnisse, welche bei Erlassung der gemeinschaftlichen Erschließung vom 8. Februar 1881 Nr. 1756 und vom 28. März 1884 Nr. 3960 maßgebend waren, inzwischen eine Änderung nicht erfahren haben, und dass ein dringendes öffentliches Bedürfnis für die beantragte Zuteilung auch dermalen nicht besteht. Bei dieser Sachlage erscheint auch das wiederholte Gesuch der genannten Gemeinde zur Berücksichtigung nicht geeignet, zumal dasselbe mit ausschlaggebenden Gründen nicht gestützt und von der Mehrzahl der einvernommenen Behörden und Stellen zur Genehmigung nicht begutachtet ist.*

*Hiernach ist das Weitere zu verfügen.*

*gez. Dr. Freiherr von Riedel, Freiherr von Feilitzsch, Dr. Freiherr von Leonrod“*

Nun, das war eine endgültige Absage für die Gemeinde Opferbaum, mit der sie sich auf einige Jahre hinaus zufriedengab.

Dazu noch einige Anmerkungen: Eine Aufschlagnehmerei war eine Behörde, die später dem Zoll unterstellt wurde. Hier ging es im Wesentlichen darum, die indirekten Steuern, wie z.B. Biersteuer usw., zu erheben. Die oben genannten Freiherren, die das Gesuch der Gemeinde Opferbaum ablehnten, waren hohe und wichtige Beamte des Königreiches. Nach allen drei beim Gericht beschäftigten Adelligen wurden später Straßen in München benannt: Emil von Riedel (\*1832 †1906), Maximilian von Feilitzsch (\*12.8.1834 †19.6.1913) und Justizminister Leopold von Leonrod (\*13.12.1829 †6.10.1905).

Acht Tage später meldete sich die Regierung von Unterfranken wieder beim Bezirksamt Karlstadt. Regierungs-Präsident Friedrich Graf von Luxburg (\*21.8.1829 †23.11.1905) wollte wissen, wie weit die Entscheidungen über die Abtrennung aus dem Bezirksamt Karlstadt fortgeschritten seien. Doch über die Absage des Bezirksamtes an die Gemeinde Opferbaum sind keine weiteren Schriftstücke in der Akte archiviert.



*Friedrich Graf von Luxburg war damals Regierungspräsident von Unterfranken*

## 6) Doch Opferbaum gibt nicht auf

Nach dem Ersten Weltkrieg, der viel Leid über Europa gebracht hatte, wurden auch in Bayern die Karten neu gemischt. Es gab kein Königreich mehr, sondern Bayern war nun ein Teil der Republik Deutsches Reich. Und so hofften die Opferbaumer, dass ein neues Denken in den Behörden eingezogen sei und versuchten nun zum vierten Mal, sich vom Bezirksamt Karlstadt zu lösen.

Sie schrieben deshalb am 6. Juli 1919 wiederum an das Bezirksamt Schweinfurt:

*„Zuteilung der Gemeinde Opferbaum zum Amtsgericht und Rentamt Werneck, sowie zum Bezirksamt Schweinfurt*

*Die Gemeinde Opferbaum gestattet sich durch den unterfertigten Gemeinderat unter Darlegung der derzeitigen Verhältnisse die hiesige Gemeinde bei ihrer Zugehörigkeit zum entfernten Bezirksamt Karlstadt die ergebene Bitte um Zuteilung zum Amtsgericht und Rentamt Werneck, sowie zum Bezirksamt Schweinfurt.*

*Opferbaum liegt im östlichsten Winkel des Bezirks Karlstadt an der Staatsstraße Schweinfurt - Würzburg zwischen den beiden Ortschaften Eßleben und Bergtheim.*



*Auch nach dem schlimmen Krieg mussten die Opferbaumer immer noch Arnstein wandern. Da war eine solche Bank ein begehrter Rastplatz*

*Zum derzeitigen Amtsgericht und Rentamt Arnstein beträgt die Entfernung 13 km, zum Bezirksamt Karlstadt selbst 32 km. Zu beiden Städten haben wir keine direkte Bahngelegenheit; dieselben sind erst auf Umwegen mit größeren Fahrkosten und Zeitversäumnissen zu erreichen.*

*Um nach Arnstein zu gelangen ist man gezwungen, entweder nach dem 5 ½ km entfernt gelegenen Mühlhausen zu gehen und von da ab die Bahn zu benützen, was aber nur bei schönem Wetter der Fall sein kann, oder man fährt bei schlechtem Wetter mit der Bahn von Eßleben über Waigolshausen nach Arnstein. Der Bahnweg nach Karlstadt ist noch viel umständlicher. Entweder muss man über Würzburg fahren, d. h., wenn man direkten Anschluss in Würzburg hat, oder man muss wieder die Werntalbahn benutzen, aber nur bis Gössenheim. Von hier bis Karlstadt sind noch 5 km zu Fuß zurückzulegen. Diese misslichen Verhältnisse machten sich schon früher, als noch geregelter Bahnverkehr war, recht fühlbar. Gegenwärtig ist die Lage derartig, dass man zu einem Gang nach Arnstein und zurück per Bahn fast einen vollen Tag verwenden muss. Und zu einem Gang nach Karlstadt ist man sogar oft genötigt zu übernachten.*



Abgesehen von den bedeutend höheren Unkosten, die solche Gänge verursachen, und den sonstigen Opfern, die man dabei bringen muss, kommt für die Landwirtschaft die Zeit in Betracht, die man dabei unnützerweise verschwenden muss.

Bei der Zuteilung der Gemeinde Opferbaum zum Bezirk Schweinfurt gestalten sich die Weg- und Bahnverhältnisse viel einfacher und billiger und ohne nennenswerten Zeitverlust. Von Eßleben hat man direkt Bahnverbindung nach Schweinfurt mit 1/2stündiger Bahnverbindung, nach Schweinfurt mit 1/2stündiger Fahrt nach Werneck führt die Staatsstraße mit nur 6 ½ km Entfernung.



Die Opferbaumer hatten zwischenzeitlich erreicht, dass sie dem Rentamt Werneck zugeteilt wurden.

Durch diese günstigeren Verbindungen ist es jedem möglich gemacht, in höchstens ½ Tag seine amtlichen und privaten Geschäfte zu erledigen und die übrige Zeit des Tages sich wieder seiner Landwirtschaft zu widmen. Letzteres ist aber bei einem Gang nach Arnstein oder gar nach Karlstadt völlig ausgeschlossen.

Neuere Zuteilungen haben uns ja bereits dem Amtssitz Werneck zugeführt, indem die Gemeinde Opferbaum dem dortigen Forst- und Steueramt schon einverleibt ist.

Der Hauptgrund der Zuteilung der hiesigen Gemeinde zum Bezirksamt Schweinfurt ist aber von wirtschaftlicher Natur. Unser Verkehr geht hauptsächlich nach Schweinfurt, wo wir unsere haus- und landwirtschaftlichen Bedürfnisse einkaufen und wohin wir unsere Produkte zu Märkte bringen. Die dort regelmäßig abgehaltenen Vieh- und Schweinemärkte müssen von den hiesigen Bewohnern im Interesse des Ein- und Verkaufs ihres Viehs besucht werden. Dabei ist nun jedes Mal Gelegenheit geboten, amtliche Geschäfte mit zu erledigen.

Diese wahrheitsgetreue Darlegung der hiesigen Verhältnisse dürfte genügen, dass der vollauf berechtigten Bitte der Gemeinde Opferbaum Berücksichtigung zuteilwerde. Deshalb erlaubt sich der unterfertigte Gemeinderat das nochmalige Ersuchen, verehrtes Bezirksamt Schweinfurt wolle dahin wirken, dass die hiesige Gemeinde dem Bezirk Schweinfurt einverleibt wird.

Der Gemeinderat Opferbaum:

Kremling, 1. Bürgermeister, Spangler, 2. Bürgermeister, Schmitt, Verwalter, Johann Müller, Joseph Walter, Georg Schraut, Michael Sauer, Anton Friedrich“

Nun packten es die Opferbaumer klüger an: Sie wendeten sich zuerst an das Bezirksamt Schweinfurt, weil sie sinnvoller Weise davon ausgingen, dass dieses Amt das größte Interesse haben könnte, dass Opferbaum zum Bezirksamt Schweinfurt kommen sollte.

Bei dem Bürgermeister handelte es sich um Andreas Kremling (\*3.11.1878 †10.4.1973), der von 1919 bis 1945 Bürgermeister der kleinen Gemeinde war. Dazu gehörten die Gemeinderäte Josef Walter (\*18.3.1887 †7.9.1970), Georg Schraut (\*19.10.1880 †16.2.1962) und Michael Sauer (\*18.2.1885 †22.10.1934).

Das Gesuch der Gemeinde Opferbaum wurde umgehend an das Bezirksamt Karlstadt weitergeleitet. Außerdem erhielt das Amtsgericht und das Rentamt Arnstein sowie die gleichen Behörden in Werneck eine Bitte um Stellungnahme. Das Karlstadter Bezirksamt beauftragte den Distriktstechniker Georg Hußlein (\*4.3.1883) aus Arnstein um ein Gutachten.

Die erste Stellungnahme erfolgte durch das Bezirksamt Karlstadt am 4. August 1919:

*„Der Bezirksausschuss hat am 31.7.1919 beschlossen:*

*Das Gesuch der Gemeinde Opferbaum um Abtrennung vom Bezirk Karlstadt wird hinsichtlich der*

*Verkehrsverhältnisse als berechtigt anerkannt. Der Bezirk kann aber mit Rücksicht auf seine Vermögensverhältnisse die gute Gemeinde Opferbaum nicht entbehren. Das Gesuch ist zurückzustellen, bis eine allgemeine Neueinteilung der Bezirke vom Ministerium erfolgt.“*



*Der Schweinfurter Bahnhof war für die Opferbaumer wesentlich leichter zu erreichen als der in Karlstadt (Wikipedia)*

Anscheinend gab es schon kurz nach dem Ersten Weltkrieg in Bayern Überlegungen, die Bezirke, heute Kreise, neu zu ordnen. Man kann sich vorstellen, dass eine reiche Gemeinde, wie Opferbaum es war, nicht so ohne weiteres abgegeben wurde.

Natürlich sprach sich der Gemeinderat gegen die Verweigerung durch das Bezirksamt Karlstadt aus und bat am 19. August 1919 das Bezirksamt Schweinfurt, ihr Gesuch an die Regierung weiterzuleiten.

Doch nach dem verlorenen Krieg hatten die Behörden andere Sorgen als um eine für sie unwichtige Verlagerung der Gemeinde Opferbaum. Erst am 25. November 1919 fragte Bezirksamtmann Jakob Groß vom Bezirksamt Karlstadt beim Bezirksamt Schweinfurt nach, ob die anderen Behörden bereits Stellung genommen hätten.

Zwischenzeitlich hatte sich der Bezirksausschuss Schweinfurt mit dem Thema beschäftigt und beschlossen, dass das Gesuch der Gemeinde Opferbaum in allen Teilen als zutreffend anerkannt und positiv begutachtet wurde. Die Bestätigung dieses Beschlusses, der schon am 17. Oktober erfolgte, ging erst am 27. Dezember 1919 an das Bezirksamt Karlstadt. Ein wenig spät, wenn man bedenkt, dass es für den Bezirk Schweinfurt eine gute Sache gewesen wäre.

Dann dauerte es wieder vier Monate, ehe die Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, in Würzburg am 27. April 1920 an das Bezirksamt schrieb:

*„Gesuch der Gemeinde Opferbaum um Zuteilung zum Amtsgericht und Rentamt Werneck zum Bezirksamt Schweinfurt*

*Bereits 3 Gesuche der Gemeinde Opferbaum mit dem nebenbezeichneten Ziel wurden durch gemeinschaftliche Entschlüssen der Staatsministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen v. 8.2.1881 Nr. 1756, 28.3.1884 Nr. 3960 und 11.2.1899 Nr. 2402, zuletzt nach erschöpfender Sachbehandlung, abgelehnt, weil nach Ansicht dieser Stellen die seinerzeit angegebenen Gründe ein dringendes Bedürfnis für die beantragte Zuteilung nicht erkennen ließen.*



*Karte aus Opferbaum um 1915*

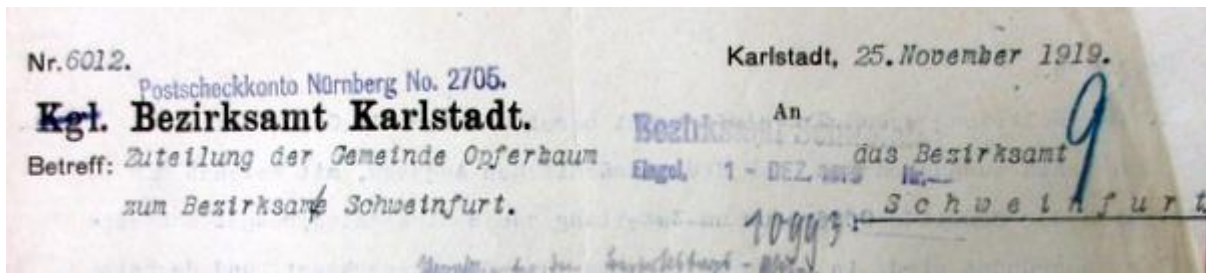
*Die Gemeinde Opferbaum hat ihr Gesuch unterm 6. Februar 1920 erneuert und in demselben zur Begründung hervorgehoben, dass die beträchtliche Entfernung der Gemeinde von den Amtssitzen in Karlstadt und Arnstein den Gemeindeangehörigen große Zeitversäumnis und Kosten verursache und dass der wirtschaftliche Verkehr sich hauptsächlich nach Schweinfurt neige. Das jetzige Vorbringen*

*unterscheidet sich in keiner Beziehung wesentlich von dem in den früheren Gesuchen, insbesondere wurden neue ausschlaggebende Gründe nicht angeführt.*

*Bei dieser Sachlage erscheint das vorliegende Gesuch der genannten Gemeinde zur weiteren Behandlung nicht geeignet, zumal auch die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen ist, dass wegen der angestrebten Vereinfachung der Staatsverwaltung in absehbarer Zeit an sich eine Änderung eintreten wird.*

*Dies wolle der Gemeinde Opferbaum bekanntgegeben werden.“*

Auch hier kommt wieder zum Ausdruck, dass anscheinend um 1920 eine Gebietsreform ins Auge gefasst wurde. Doch sollte dies noch mehr als fünfzig Jahre dauern, bis sie umgesetzt wurde.



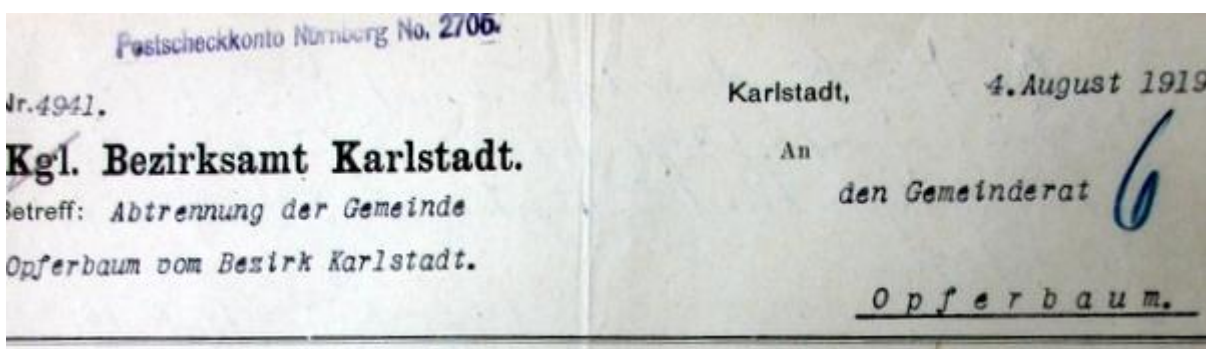
*Briefkopf des Bezirksamtes Karlstadt an das Bezirksamt Schweinfurt*

Eine Bestätigung dieser Regelung erhielt das Bezirksamt Karlstadt am 10. Juni 1920, als das Staatsministerium des Innern in München nochmals darauf hinwies, dass das Opferbaumer Gesuch zurückgestellt würde, bis die in Aussicht genommene Vereinfachung der Staatsverwaltung durchgeführt würde.

Anscheinend gab es ein mündliches Gespräch des Bezirksamtmanne Groß mit dem Bürgermeister, denn das Bezirksamt Karlstadt hielt am 20. September 1922 in einer Notiz fest, dass die Gemeinde Opferbaum ihr Gesuch zurückziehen würde, da es keine Aussicht auf Erfolg hätte. Da diese Notiz über ein Jahr später angebracht wurde, kann man davon ausgehen, dass es in diesem Jahr zahlreiche Gespräche zwischen den Beteiligten gegeben hatte.

In einer weiteren Sitzung des Bezirksausschusses Karlstadt unter Leitung von Bürgermeister Hopf wurde beschlossen, die bisherige Haltung beizubehalten und einer Loslösung nicht zuzustimmen. Einzige Gegenstimme kam vom Opferbaumer Bürgermeister Josef Walter.

Einen kleinen Erfolg konnte Opferbaum durch eine Verwaltungsvereinfachung im Jahr 1929 verbuchen: Das Finanzamt Arnstein wurde aufgelöst und dem Finanzamt Karlstadt zugeschlagen. Im Rahmen dieser Reform wurde Opferbaum als einziger Ort des damaligen Bezirks Karlstadt dem Finanzamt Würzburg zugeschlagen.<sup>3</sup> In diesem Zusammenhang wurde auch das Messungsamt Arnstein dem Messungsamt Schweinfurt integriert



*Briefkopf des Bezirksamtes Karlstadt an den Gemeinderat in Opferbaum von 1919*

## 7) Ein neuer Versuch nach dem Krieg

Als der weitest von der Landkreismetropole Karlstadt entfernteste Ort waren die Bürger weiterhin unzufrieden mit ihrer Zugehörigkeit zum Landkreis Karlstadt. Auch während des Zweiten Weltkrieges gingen die Bemühungen der Opferbaumer weiter, sich dem Landkreis Würzburg anzuschließen. Sowohl der Bezirksausschuss als auch der Bezirkstag Würzburg genehmigten am 4. und am 7. April 1945, also kurz vor Kriegsende, als man meinte, die Behörden hätten andere Sorgen, die Eingliederung nach Würzburg.

Die Gemeinde war auch sonst sehr tatkräftig: Schon im Jahr 1948, also weit vor den meisten Gemeinden in Unterfranken, wickelten sie ihre Flurbereinigung im Ort ab.



*Eine Karte des Landkreises Karlstadt um 1950*

Da die B 19 zwischenzeitlich sehr gut ausgebaut war und die Verbindung nach Würzburg entschieden mehr Vorteile brachte, versuchten es die Opferbaumer nach dem Krieg wieder. Der Gemeinderat protokollierte deshalb am 15. Mai 1947:

*„Betreff: Eingemeindung der Gemeinde Opferbaum in den Kreis Würzburg.*

*In der heutigen Sitzung des Gemeinderats Opferbaum wurde einstimmig beschlossen:*

Die jetzigen Zeitverhältnisse bringen es mit sich, dass die Angehörigen der Gemeinde Opferbaum häufiger denn je Auskunft und Hilfe beim Bezirksamt Karlstadt a. M. beanspruchen müssen.

Die Kontingentierung aller wirtschaftsnotwendigen Dinge, vor allem das Bezugsscheinwesen, nötigen fast täglich die hiesigen Gemeindeangehörigen zur vorgesetzten Kreisbehörde nach Karlstadt am Main. Wie bekannt, kann man diese Behörde mit der Eisenbahn nur auf dem Umweg über Würzburg erreichen, d. i. eine Entfernung von 50 km von der nächstgelegenen Einsteigestation Bergtheim aus gerechnet.



Ansichtskarte von Opferbaum

Die Kreisregierung in Würzburg wird daher gebeten, die Gemeinde Opferbaum aus dem Kreisverband Karlstadt a. M. auszugemeinden und sie dem Kreisverband Würzburg einzuverleiben.

Dadurch würde den Angehörigen der Gemeinde Opferbaum, die sehr oft aus obengenannten Gründen gezwungen sind, bei der Kreisbehörde vorstellig zu werden, viel Aufwand und Zeit und Geld erspart werden.

Die Vorsprache bei der Kreisbehörde Karlstadt beansprucht stets einen ganzen Tag, unter Umständen sogar eine Übernachtung infolge der heutigen unsicheren Verkehrsverhältnisse.

Der dadurch verursachte, unnötige und unproduktive Zeit- und Geldaufwand ist bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen unter allen Umständen zu vermeiden, da gerade in der Landwirtschaft jede Arbeitskraft dringendst benötigt ist.

Die Entfernung zur Kreisbehörde nach Würzburg beträgt von der nächstgelegenen Eisenbahnstation Bergtheim aus nur 20 km; diese Station ist zugleich auch Poststation für die Gemeinde Opferbaum. Die Kreisbehörde Würzburg ist also mit geringem Zeit- und Geldaufwand zu erreichen, denn es liegen von der Einsteigestation Bergtheim aus nur die beiden Eisenbahnstationen Seligenstadt und Rottendorf dazwischen.

Es darf weiter bemerkt werden, dass sich auch das für die Gemeinde Opferbaum zuständige Finanzamt in Würzburg befindet, sodass also die Dienstgänge zu den beiden Behörden - Finanzamt und Bezirksamt Würzburg - von den Angehörigen der Gemeinde Opferbaum zu gleicher Zeit in einem Tag erledigt werden könnten; also wiederum große Zeit- und Geldersparnis bedeutet.

*Die Gemeinde Opferbaum, eine Gemeinde mit 500 ortsansässigen Einwohnern und derzeit 200 Flüchtlingen, liegt auch unmittelbar an der Staatsstraße Schweinfurt-Würzburg. Die Entfernung bis Würzburg beträgt nur 20 km, welche nötigenfalls auch per Fahrrad oder mit Postauto - wie in den Vorkriegsjahren - leicht bezwungen werden kann.*

*Die Finanz- und Vermögensverhältnisse der Gemeinde Opferbaum wollen aus der beigefügten Vermögensaufstellung entnommen werden.*

*Es ist ein Gebot der Stunde, dass die Ausgemeindung der Gemeinde Opferbaum aus dem Bezirksamt Karlstadt a. M. und die Einverleibung in den Kreisverband Würzburg beschleunigt durchgeführt wird.*



*Ein diesbezüglicher Antrag wurde bereits um das Jahr 1925/28 bei der Kreisregierung in Würzburg gestellt, welche dem Antrag schon damals wohlwollend gegenüberstand; die Genehmigung des Antrages selbst aber ist infolge der inzwischen eingetretenen veränderten Zeitverhältnisse leider nicht zum Abschluss gebracht worden. Das Bezirksamt Karlstadt a. M. hat seinerzeit in dieser Angelegenheit einen ablehnenden Standpunkt nur deshalb eingenommen, weil*

*Nun wollten die Opferbaumer auf einmal nach Würzburg. Auch hier lag der Bahnhof bürgernah. Hier noch eine Vorkriegsaufnahme des damals sehr schönen Gebäudes die Gemeinde Opferbaum damals sich in guten Vermögensverhältnissen befunden hat.*

*Der Gemeinderat Opferbaum vertraut darauf, dass die Kreisregierung in Würzburg in Würdigung der veränderten Verhältnisse sich der Genehmigung des Antrages auf Einverleibung der Gemeinde Opferbaum in den Kreisverband Würzburg auch heute nicht verschließen wird und bittet daher nochmals um baldigste Durchführung des Antrags.“*

Unterschrieben wurde der Antrag von:

Eugen Müller als 1. Bürgermeister \*30.6.1914 †8.9.1982,

Sebastian Endres als 2. Bürgermeister \*20.8.1890 †1.4.1967,

Emil Lier als Gemeinderatsmitglied \*3.3.1895 †13.10.1967,

Sauer als Gemeinderatsmitglied,

Peter Roth als Gemeinderatsmitglied,

Valentin Klüpfel als Gemeinderatsmitglied und Rechner des Spar- Darlehenskassenvereins \*19.9.1894 †10.6.1983,

Eduard Zimmermann als Gemeinderatsmitglied \*12.4.1900 †2.11.1969.

Der Bürgermeister hatte sich noch nicht richtig an die neuen Bezeichnungen der Institutionen gewöhnt: Seit dem 1. Januar 1939 wurden die bisherigen ‚Kreise‘ in ‚Bezirk‘ und die ‚Bezirke‘ in ‚Kreis‘ umbenannt. Somit hieß es 1947 nunmehr ‚Landkreis Karlstadt‘. Es gab auch keine ‚Kreisregierung‘ in Würzburg mehr, sondern sie nannte sich seit 1939 ‚Bezirksregierung‘.

Gerade zu dieser Zeit war das Thema ‚Bezugsschein‘ enorm wichtig: Benötigte man doch ab dem Zweiten Weltkrieg und eine ganze Reihe von Jahren danach zum Kauf von sehr vielen lebensnotwendigen Artikeln einen Bezugsschein, den man in der Regel von der Gemeinde, in schwierigen Fällen auch beim Landratsamt bekommen konnte. In Deutschland befürchtete die NS-Führung eine unzureichende Nahrungsversorgung der Bevölkerung während des bevorstehenden Kriegs. Deshalb wurde am 27. August 1939 die ‚Verordnung zur vorläufigen Sicherstellung des lebenswichtigen Bedarfs des deutschen Volkes‘ erlassen. Als Bezugsscheine wurden von den unteren Verwaltungsbehörden (Gemeinde oder Landratsamt) einheitliche Ausweiskarten auf rosa Wasserzeichenpapier ausgegeben.<sup>4</sup>



*Dazu noch eine Aufnahme des alten Finanzamtes in Würzburg*

Die Gemeinde Opferbaum fügte an ihrem Schreiben an die Bezirksregierung auch ihren Vermögensausweis zum Stand vom 1. April 1946 bei: (alle Beträge in Reichsmark)

| <b>1. Vermögen</b>             | rentierend       | nichtrentierend  | Summe             |
|--------------------------------|------------------|------------------|-------------------|
| Rücklagen                      | 6.194,78         |                  | 6.194,78          |
| Gebäude und bauliche Anlagen   | 38.000,--        |                  | 38.000,--         |
| Betriebe und Anstalten         |                  | 20.000,--        | 20.000,--         |
| Wald 33,45 ha                  | 15.000,--        |                  | 15.000,--         |
| andere Nutzgrundstück 18,63 ha | 17.000,--        |                  | 17.000,--         |
| Friedhöfe, Ödungen und Plätze  |                  | 970,--           | 970,--            |
| Bewegliches Vermögen           |                  | 4.000,--         | 4.000,--          |
| Jagdrecht                      |                  | 3.708,--         | 3.708,--          |
| Weiderecht                     |                  |                  |                   |
| Mehreinnahmen                  |                  | 14.908,53        | 14.908,53         |
| <b>Summe</b>                   | <b>76.194,78</b> | <b>48.536,53</b> | <b>124.731,31</b> |
| <br>                           |                  |                  |                   |
| <b>2. Schulden</b>             | Verzinslich      | Summe            |                   |
| Anleihen und Darlehen          | 6.411,32         | 6.411,32         |                   |
| Rheinische Hypothekenbank      | 8.416,85         | 8.416,85         |                   |
| <b>Summe</b>                   | <b>14.828,17</b> | <b>14.828,17</b> |                   |



### Vermögensabgleich

|                       |                   |
|-----------------------|-------------------|
| Rentierendes Vermögen | 76.194,78         |
| Schulden              | 14.828,17         |
| Differenz             | 61.366,61         |
| Gesamtvermögen        | 124.731,31        |
| Schulden              | 14.828,17         |
| <b>Reinvermögen</b>   | <b>109.903,14</b> |

Wie man sieht, was Opferbaum noch immer eine sehr reiche Gemeinde.



Sie war keine Ausnahme mit dem Wunsch, einem anderen Landkreis anzugehören. Auch die Gemeinde Üttingen wollte am 12. Oktober 1947 nach Würzburg. Bauernpräsident Michael Horlacher (18.1.1888 †12.10.1957), der Vater des langjährigen Vorsitzenden des Bayerischen Raiffeisen-Verbandes Hellmut Horlacher (\*17.5.1927 †14.8.2013), wies anlässlich einer Veranstaltung dort daraufhin, dass in nächster Zeit eine Renovierung der Landratsämter in Bayern durchgeführt würde.

*Bauernpräsident Michel Horlacher (Deutsche Biografie, Privatarchiv Michael Wittmann)*

## 8) Wieder eine Ablehnung

Anscheinend wurde im Hintergrund hart gekämpft. Nicht nachvollziehbar ist, warum beim Landratsamt Karlstadt keine Akten darüber aufbewahrt wurden. Nur beim Landratsamt Würzburg ist ein kleiner Teil des Schriftverkehrs vorhanden. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass erst wieder ein Brief des Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 26. September 1949 an die Regierung von Unterfranken in Würzburg vorliegt:

*„Betreff: Umgliederung der Gemeinde Opferbaum aus dem Landkreis Karlstadt in den Landkreis Würzburg.*

*Zum Bericht vom  
12.9.1949 Nr. 1164.*

*Es ist nicht zu bestreiten, dass im vorliegenden Fall erhebliche Gründe für eine Umgliederung sprechen. Doch scheint es im Hinblick auf die Landtagsbeschlüsse vom*

*27.1.1949, die eine Reorganisation der gesamten Verwaltungseinteilung des Landes Bayern bezwecken (siehe auch ME (= Ministerialerlass) vom 27.4.1949 Nr. 1001 a 12), nicht angebracht, heute Umgliederungsanträge gesondert zu behandeln. Die ‚Flurbereinigung‘ der Verwaltungseinteilung soll abgewartet werden. Es darf nicht vergessen werden, dass ähnliche Verhältnisse wie hier auch bei vielen anderen Gemeinden vorliegen. Im Zeitpunkt des Abbaus der Bewirtschaftungsbehörden, die ja hauptsächlich von der Bevölkerung durch persönliche Vorsprache in Anspruch genommen werden mussten, können solche Änderungsanträge nicht mehr für so vordringlich erachtet werden, dass sie unter allen Umständen eine sofortige Bearbeitung erfordern. Es ist ferner zu bedenken, dass Verhältnisse, die nun jahrzehntelang bestanden haben, wohl noch die relativ kurze Zeit bis zur allgemeinen Neueinteilung belassen werden können.“*

Geschrieben wurde diese Ablehnung von Ministerialrat Vetter und beglaubigt wurde die Abschrift von Regierungs-Obersekretär Huber, Kanzlei-Vorstand.

Na ja, da war das Innenministerium ganz schön optimistisch. Es dauerte dann doch noch über zwanzig Jahre, bis die Gebietsreform umgesetzt wurde.

Doch auch dieses Schreiben beendete nicht die Bemühungen der Gemeinde Opferbaum bei ihrem Versuch, unter die Fittiche des Landkreises Würzburg zu gelangen. Trotz der klaren Aussage des Innenministeriums gelang es der Gemeinde, ihre Wünsche bis zum bayerischen Ministerrat vorzubringen, der die Umgliederung genehmigte. In der Zeitungsnotiz vom November fehlte dazu nur noch die Genehmigung des Landtags.<sup>5</sup>



*Stempel der Regierung in Würzburg von 1949*

Zwischenzeitlich dürften erhebliche Verhandlungen zwischen Opferbaum, den Landkreisen Würzburg und Karlstadt sowie der Regierung in München gelaufen sein. Landrat Dr. Friedrich Wilhelm (\*16.4.1916 †25.3.2000), der von 1949 bis 1978 Landrat des Landkreises Würzburg war, hielt in einer Aktennotiz vom 4. September 1950 fest, dass der Amtsvorstand verfügte, dass die Angelegenheit derzeit zurückgestellt würde. Weitere Verhandlungen würden durch den stellvertretenden Landrat Sauer weitergeführt. Zu dem Zeitpunkt gehörten dem Landkreis Würzburg 26 Gemeinden an.



*Das Innenministerium in München lehnte noch 1952 die Umgliederung nach Würzburg ab*

Anscheinend tat sich der Landtag hart, hier einen Präzedenzfall zu genehmigen. Denn der Kampf der Opferbaumer Bürger ging weiter und im November 1952 las man in der Werntal-Zeitung:<sup>6</sup>



*Das Landratsamt in Würzburg freute sich über den Zuwachs*

*„Soll Opferbaum zu Würzburg?“*

*Der Würzburger Kreistag befasste sich in seiner letzten Sitzung mit der Eingliederung Opferbaums nach Würzburg. Man sprach allgemein für die Eingliederung. Es ist eine Sache, die schon Jahrzehnte in Bearbeitung ist und dessen Abschluss durch den Krieg*

*verhindert worden ist. Die Gemeinde Opferbaum begründete den Antrag auf Ausgliederung mit seiner ungünstigen Lage zu Karlstadt, was der Bevölkerung unnötigen Zeitverlust und Kosten verursacht, während Würzburg leicht und schnell erreichbar ist.“*

Der Würzburger Kreistag stimmte am 24. November einstimmig dafür, dass die Gemeinde Opferbaum zum Landkreis Würzburg kommen könne. Der Kreistag bat daraufhin die Regierung in München, dem Antrag baldmöglichst stattzugeben. Doch auch diese Unterstützung nützte nichts und Opferbaum blieb bei Karlstadt. Diese Ablehnung dürfte darauf zurückzuführen sein, dass der Karlsruher Kreistag am Ende Oktober 1951 gegen die Umgliederung stimmte.<sup>7</sup>

Endlich ging der langersehnte Wunsch der Opferbaumer durch die Gebietsreform 1972 in Erfüllung. Sie kamen mit den Gemeinden Hausen, Rieden, Erbshausen und Gramschatz nach Würzburg. Doch erst am 1. Mai 1978 wurde die prosperierende Gemeinde, die heute etwa 740 Einwohner hat, ein Ortsteil der Gemeinde Bergtheim.

*Das Wappen von Bergtheim*

Quellen:

StA Würzburg Landratsamt  
Karlstadt 4196

StA Würzburg Landratsamt  
Würzburg 748

Günther Liepert:  
Sterbebildchensammlung, in  
[www.liepert-arnstein.de](http://www.liepert-arnstein.de) vom  
Oktober 2024

Arnstein, 20. Januar 2025

<sup>1</sup> Günther Liepert: Arnsteiner  
Märkte. in [www.liepert-arnstein.de](http://www.liepert-arnstein.de)  
vom 3. September 2015

<sup>2</sup> Günther Liepert: Das alte  
Arnsteiner Krankenhaus. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2009

<sup>3</sup> Unterfranken, Verwaltungsstrukturen. Würzburg 1981

<sup>4</sup> Lebensmittelmarke. in Wikipedia vom November 2024

<sup>5</sup> Umgliederung. in Werntal-Zeitung vom 3. November 1951

<sup>6</sup> Soll Opferbaum zu Würzburg? in Werntal-Zeitung vom 29. November 1952

<sup>7</sup> Bericht in der Main-Post vom 2. November 1951

